



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Pedro Rodriguez Oliva – Armin U. Stylow Zu Ti. Plautius Silvanus Aelianus in Hispanien

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **19 • 1989**

Seite / Page **457–466**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1163/5530> • urn:nbn:de:0048-chiron-1989-19-p457-466-v5530.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

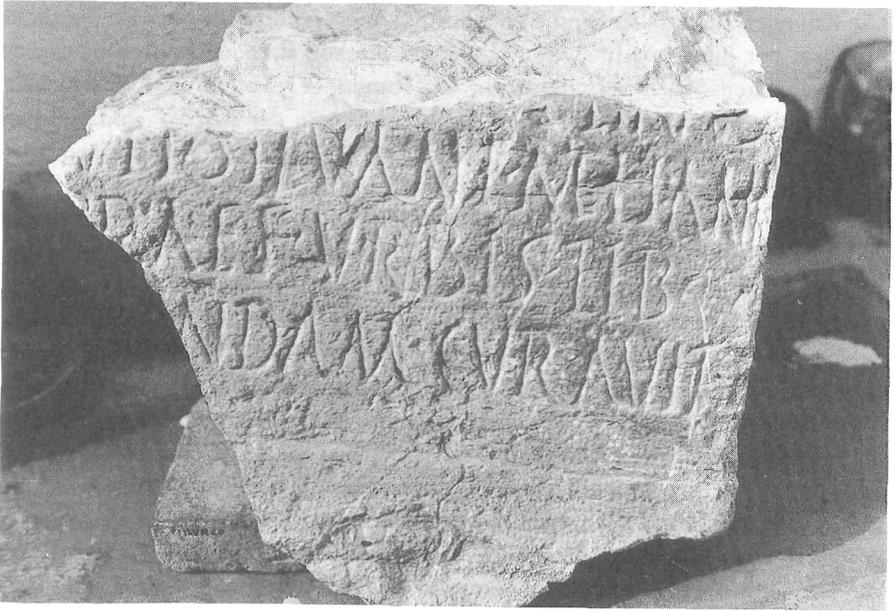
Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

PEDRO RODRÍGUEZ OLIVA – ARMIN U.STYLOW

Zu Ti.Plautius Silvanus Aelianus in Hispanien¹

Im Jahre 1988 wurde auf dem Cerro de los Infantes bei Pinos Puente (Prov. Granada), also im Stadtgebiet des antiken Ilurco,² ein neuer Inschriftstein gefunden, der sich jetzt im Haus von Herrn F. PELEGRÍN PARDO in Málaga befindet.³



Die Inschrift steht auf einem Block aus hellgrauem, harten Kalkstein aus den Steinbrüchen der nahegelegenen Sierra Elvira, von wo die große Mehrzahl der

¹ Für Anregungen und Kritik danken die Verf. W. ECK und M. WÖRRLE.

² Siehe A. TOVAR, *Iberische Landeskunde* II 1, Baden-Baden 1974, 136 f.; zu den Inschriften s. jetzt M. PASTOR MUÑOZ – A. MENDOZA EGUARAS, *Inscripciones latinas de la provincia de Granada*, Granada 1987, 191 ff. Nr. 99–117.

³ Der Stein war offenbar beim Pflügen zutage gekommen und befand sich – ohne archäologischen Kontext – in einem am Feldrain aufgeschichteten Steinhaufen. Die Verf. danken F. PELEGRÍN PARDO für die freundlich gewährte Erlaubnis, die Inschrift zu studieren, zu fotografieren und zu veröffentlichen (Foto: P. Rodríguez Oliva).

Inscriptionsteine von Ilurco und Iliberri stammt. Der Block, dessen Inschriftfeld unten von einem <ymatium inversum> begrenzt wird (ein entsprechender Abschluß ist auch oben anzunehmen), ist oben, links und hinten gebrochen und mißt 24,5 × 32 × 15 cm. Die rechte Seitenfläche ist grob gespitzt, was dafür spricht, daß der Block ursprünglich in einem Mauerverbund verbaut war. Die erhaltene Schriftfläche ist 14 cm hoch und 31 cm breit. Die Buchstabenhöhe beträgt 3,4–3,6 cm. Die Interpunktion ist dreieckig. Der Text lautet:

-----?

[---Ti(berius) Plantius ---]tinus

[Ti(beri) Pl]auti· Silvani· Aeliani

[co(n)s(ulis) II] praef(ecti)· urbis· lib(ertus)·

[-7-9-]ndam· curavit·

Die kapitalen Buchstaben sind wenig sorgfältig ausgeführt und zeigen deutliche Einflüsse der <libraria>: In A, M, N werden die aufgehenden Hasten häufig zu einem einzigen Strich verschmolzen; die Rundungen von B und R schließen nicht an die senkrechten Hasten an. Selbst Einflüsse der Kursive sind spürbar, etwa in den stark abgeflachten Rundungen von C und S und in den unten offenen V, am deutlichsten aber in der geschwungenen senkrechten Haste des F, die unten nach links spornartig verlängert ist. Derartige Buchstabenformen sind in der Baetica auf öffentlichen Inschriften der flavischen Zeit noch recht selten, auch wenn sie nicht ohne Parallelen sind.⁴

Die Lesung und die vorgeschlagenen Ergänzungen sind im wesentlichen sicher. – Z. 1: Vor NVS sind die unteren Teile von zwei senkrechten Hasten mit markanten Verstärkungen erhalten. Hier ist aus phonetischen Gründen die Ergänzung von I zwingend. Der vorhergehende Buchstabe ist kaum L, da dessen Querstrich sonst deutlich länger und leicht geschwungen ausgeführt ist; F und P scheiden aus Platzgründen aus, und Cognomina auf *-chinus* sind äußerst selten; so ist der Buchstabenrest am ehesten zu T zu ergänzen, ohne daß angesichts der großen Menge von entsprechenden Cognomina der Name wiederhergestellt werden könnte.⁵ – Z. 2: Das Praenomen wurde ergänzt, weil sein Fehlen in flavischer Zeit und dazu in einer Inschrift, deren Charakteristikum gerade die übergenaue Bezeichnung des Patrons ist, sehr ungewöhnlich wäre. Damit steht die Zeilenlänge der Inschrift fest: maximal 22 Buchstaben, angesichts der gedrängten

⁴ Vgl. etwa die Straßenbauinschrift Vespasians von La Carlota, Prov. Córdoba (CIL II 4697, dort fälschlich La Carolina als Herkunftsort angegeben; Umzeichnung in AE. HÜBNER, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae* . . ., Berlin 1885, 425) oder den *terminus Augustalis* des Domitian von Cisimbrium, Prov. Córdoba (AE 1977, 440 = 1982, 544; vgl. A. U. STYLOW, *Gerión* 4, 1986, 295; Foto bei M. L. CANO NAVAS, *Actas I Congreso Hist. Andalucía, Fuentes y Metodología – Andalucía en la Antigüedad*, Córdoba 1978, 347–353).

⁵ Vgl. H. SOLIN – O. SALOMIES, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latino-rum*, Hildesheim – Zürich – New York 1988, 465–468.

Schreibung am Zeilenende im Normalfall wohl eher nur etwa 19 und entsprechend weniger bei *vacat* am Zeilenende. – Z. 3: Trotz der wenig sorgfältigen *ordinatio* der Inschrift ist kaum damit zu rechnen, daß in dieser Zeile lediglich *praef. urbis lib.* (zentriert) gestanden hat, denn dies ergäbe einen unverständlich großen Einzug von 4–5 Buchstaben am Zeilenanfang. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Inschrift durchwegs linksbündig geschrieben war und daß am Anfang der Zeile auch der zweite Höhepunkt der Karriere des Ti. Plautius Silvanus Aelianus genannt war, nämlich der iterierte Konsulat von 74 n. Chr. – Z. 4: Nach dem eben Gesagten ist auch hier kein *vacat* am Zeilenanfang anzunehmen (zu den möglichen Ergänzungen s. u. unter [3]).

Soweit zur Lesung und Ergänzung des Textes. Seine Interpretation hat sich auf folgende drei Gesichtspunkte zu konzentrieren:

- (1) die ausführliche Bezeichnung des Patrons im Namensatz des Freigelassenen,
- (2) die Beziehungen des Ti. Plautius Silvanus Aelianus zu Hispanien und, damit zusammenhängend,
- (3) das Motiv und den Hintergrund der Errichtung der Inschrift.

Zu (1):

Seit um die Wende vom 2. zum 1. Jahrhundert v. Chr. das Praenomen von Freigelassenen seine individualisierende Funktion verlor,⁶ war die normale Form der Angabe des Patrons die Nennung von dessen Praenomen mit (*libertus*) oder *lib(ertus)* nach dem Gentiliz (mit invertiertem C oder M, *mulieris* oder Anführung des vollen Gentilnamens bei weiblichen Patronen), wobei Praenomen und Gentiliz des jeweiligen Freilassers übernommen wurden. Um sich jedoch von anderen homonymen Freigelassenen – und von deren eigenen *liberti* – abzusetzen (man denke nur an die zahllosen L. Corneli, die ihre Freiheit Sulla verdanken), verfielen Freigelassene prominenter Persönlichkeiten bereits in der Republik auf den Ausweg, statt des einfachen Praenomens das distinktive Cognomen des Patrons oder sogar dessen *tria nomina* in der Patronatsangabe anzuführen.

Diese Tendenz verstärkte sich noch in der Kaiserzeit, hier vor allem bei den kaiserlichen *servi* und *liberti*, denn die Dokumentation der Kaisernähe und der daraus resultierende Prestigezuwachs machten bei weitem die Offenbarung des minderen Status wett.⁷ Das Phänomen findet sich aber auch bei Sklaven und Freigelassenen von Angehörigen der politischen und sozialen Führungsschicht

⁶ S. dazu und zum Folgenden G. FABRE, *Libertus. Recherches sur les rapports patron-affranchi à la fin de la République romaine*, Rom 1981, 109 ff., 116 ff.; vgl. auch H. CHANTRAINE, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser. Studien zu ihrer Nomenklatur*, Wiesbaden 1967, 14 f.

⁷ S. hierzu besonders W. ECK, *Sozialstruktur und kaiserlicher Dienst*, in: *Struktur und Gehalt* (hrsg. P. NEUKAM), *Klassische Sprachen und Literaturen* 17, München 1983, 5 ff.

des Reiches, also insbesondere des *ordo senatorius* und der hohen ritterlichen Funktionäre.⁸ Die Vorteile, die aus den Beziehungen zwischen *servus/libertus* und *dominus/patronus* herrührten, kamen durchaus nicht nur einseitig diesen großen Herren zugute, die aus dem Besitz von Sklaven – neben den manifesten ökonomischen Vorteilen – auch *gloria, fama* und *laus* erwarben⁹ und von ihren Freigelassenen außer dem geschuldeten *obsequium* die Erfüllung der bei der Freilassung vertraglich vereinbarten Verpflichtungen erwarten konnten. Für Sklaven und Freigelassene, für die diese Beziehungen naturgemäß von weit höherer existentieller Bedeutung waren, weshalb sie von dieser Seite auch viel öfter in Inschriften genannt werden, brachte die Abhängigkeit von einer hochgestellten Persönlichkeit nicht nur eine Steigerung des eigenen sozialen Prestiges mit sich, sondern – für Freigelassene – sogar juristische Vorteile.¹⁰

Dieser Wunsch nach unmittelbarer Teilnahme am Sozialprestige des Patrons zeigt sich am deutlichsten in den Fällen, in denen zu dessen vollem Namen ein Rangprädikat oder gar die Erwähnung eines öffentlichen Amtes hinzutritt. W. Eck (s. Anm. 8) hat eine Reihe einschlägiger Belege zusammengestellt, die sich jedoch noch vermehren lassen. Sie seien hier in chronologischer Ordnung angeführt.

In Aquileia erscheint der Sklave Syntrophus als *Sisennae Tauri pontif(ici)s vilicus*.¹¹ In Haidra nennt sich Epithymetus Sklave des Ser. Cornelius Cethegus *procos*.¹² In Rom weist ein Martialis, *vilicus* eines Abascantus, in einer Grabinschrift für seine Familienangehörigen darauf hin, daß sein Herr Sklave des Prätorianerpräfekten C. Nymphidius Sabinus war.¹³ In Ephesus bezeichnet der Freigelassene C. Stertinius Orpex seinen Patron C. Stertinius Maximus ausdrücklich als *consularis*.¹⁴ In Untermösien ist ein [M]άρκιος Καπίτων als [Μαρκίου Τοῦ ὄβω]νος ἐπάρχου πραιτωρίου [---ἀπ]ελεύθερος bezeugt.¹⁵ Auf einem Weihaltar aus Ostia gibt der Freigelassene P. Aelius Syneros als seinen Patron (*P. Aelius*) *Trophimus Aug. lib. proc. prov. Cretae* an.^{15a} In einer Grabinschrift nennt sich C. Bruttius

⁸ Siehe dazu und zum Folgenden W. Eck, Abhängigkeit als ambivalenter Begriff. Zum Verhältnis von Patron und Libertus, in: Actas del Coloquio 1978 «Colonato y otras formas de dependencia no esclavista», Mem. Hist. Ant. 2, 1978, 41–50.

⁹ Dargestellt am Beispiel des jüngeren Plinius von T. YUGE, Die Einstellung Plinius des Jüngeren zur Sklaverei, in: Studien zur Alten Geschichte S. Lauffer zum 70. Geburtstag ... dargebracht, Rom 1986, 1089 ff.

¹⁰ Zu den juristischen Privilegien, die Freigelassene von Senatoren genossen, vgl. die bei Eck a. O. (o. Anm. 8) 45 mit Anm. 49 angegebenen Beispiele.

¹¹ CIL V 878. Sein Herr war Konsul 16 n. Chr. (PIR S 613).

¹² CIL VIII 23264. Cethegus war 24 n. Chr. Konsul; sein Prokonsulat ist zwischen 30 und 41 zu datieren, s. B. THOMASSON, Laterculi praesidium I, Göteborg 1984, 375 Nr. 28.

¹³ CIL VI 6621; 2. Hälfte 1. Jh.

¹⁴ AE 1935, 169 = IK Ephesus 4123 (2. Hälfte 1. Jh.); vgl. Eck a. O. (o. Anm. 8) 49 Anm. 49.

¹⁵ AE 1959, 235 mit den Ergänzungen von H. G. PFLAUM; vgl. AE 1958, 189 und 1960, 152; hadrianische Zeit.

^{15a} CIL XIV 51; 124 n. Chr.

Telesphorio C. Brutti Praesentis (larissimae) m(emoriae) v(iri) II co(n)s(ulis) lib(ertus).¹⁶ Schließlich erscheint in León ein Flavius Pistor als lib(ertus) Archelau(i) tribu(ni) l(egionis) VII G(eminiae) P(iae) F(elicis),¹⁷ und in Noricum bezeichnet sich ein Aracanthus auf seiner Grabinschrift als Petroni Prisci trib(uni) laticlavi servus.¹⁸

Die Zeugnisse verteilen sich also recht gleichmäßig auf die ersten beiden Jahrhunderte der Kaiserzeit, ohne besondere Schwerpunkte bei Sklaven oder bei Freigelassenen. Die genannten Ämter der *domini* bzw. *patroni* sind durchwegs Spitzenpositionen (es ist wohl kein Zufall, daß auch das einzige ritterliche Amt, das in diesem Zusammenhang auftaucht, die Prätorianerpräfektur ist). Nur gegen Ende der Liste, in severischer Zeit, erscheinen auch Militärtribunate, und danach scheint die Praxis außer Mode gekommen zu sein. Die Liste läßt sich sicherlich noch um einige Beispiele erweitern, doch ist kaum anzunehmen, daß sich das Gesamtbild damit wesentlich ändern würde.

Die neue Inschrift von Ilurco fügt sich zeitlich und inhaltlich bestens in diesen Rahmen ein. Während jedoch bei den eben angeführten Beispielen jeweils nur ein Amt genannt wird, erscheinen hier – wenn die Ergänzung zutrifft – zum erstenmal zwei Ämter, was sich möglicherweise dadurch erklärt, daß sie gleichzeitig bekleidet wurden (s. u.).

Zu (2):

Unser [Ti. Plautius ---]tinus war also Freigelassener des Stadtpräfekten und zweifachen Konsuls Ti. Plautius Silvanus Aelianus, über dessen glänzende Karriere wir dank seiner ungewöhnlich ausführlichen Grabinschrift vom Familiengrab bei Tibur gut unterrichtet sind.¹⁹ Da Vespasian in der Inschrift nicht als *Divus*

¹⁶ CIL VI 7582; Bruttius Praesens war 180 *cos. II*.

¹⁷ AE 1971, 207 = F. DIEGO SANTOS, *Inscripciones romanas de la provincia de León*, León 1986, 180. Die von dem Erstherausgeber der Inschrift, A. GARCÍA Y BELLIDO, und von F. DIEGO vorgeschlagene Identifizierung dieses Archelaus mit dem *legatus iuridicus* T. Flavius Archelaus Claudianus (zu ihm s. G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 110 mit weiteren möglichen Identifizierungen) ist zwar nicht auszuschließen, muß aber vorerst dahingestellt bleiben. Nach dem Beinamen *Pia* der Legion stammt die Inschrift frühestens aus der Zeit des Septimius Severus, vgl. P. LE ROUX, *L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409*, Paris 1982, 283.

¹⁸ CIL III 5657 = 11798 = ILS 7301. Zu dem Militärtribunen s. G. ALFÖLDY, *Noricum*, London – Boston 1974, 277 mit weiterer Lit.; vgl. auch L. SCHUMACHER, *Römische Inschriften lateinisch/deutsch*, Stuttgart 1988, Nr. 217; Beginn des 3. Jh.s nach ALFÖLDY a. O. 189, vor 184 nach SCHUMACHER.

¹⁹ CIL XIV 3608 = ILS 986 = Inscr. It. IV 1, 125. Würdigung der Inschrift mit dem wörtlichen Zitat aus Vespasians Rede anlässlich der Verleihung der *ornamenta triumphalia* für die Erfolge, die der Senator unter Nero in Moesien errungen hatte, bei G. ALFÖLDY, *Individualität und Kollektivnorm*, *Tituli* 4, 1982, 41. Zur moesischen Statthalterschaft s. T. ZAWADZKI, *La legation de Ti. Plautius Silvanus Aelianus en Mésie et la politique frumentaire de Néron*, PP 30, 1975, 59 ff., und jetzt P. CONOLE – R. D. MILNS, *Neronian Frontier Policy in the Balkans*,

bezeichnet wird, dürfte der betagte Stadtpräfekt noch vor 79 gestorben sein.²⁰ Welches Prestige der hochverdiente Senator genoß, erhellt vielleicht am besten aus der Tatsache, daß er, in Abwesenheit des Kaisers, als ältester lebender Pontifex die Zeremonien leitete, mit denen am 21. Juni 70 der Neubau des in den Bürgerkriegswirren abgebrannten Tempels des Iuppiter Optimus Maximus Capitolinus inauguriert wurde.²¹

Bald darauf, vielleicht nach Vespasians Eintreffen in Rom in der ersten Oktoberhälfte, wurde Plautius Silvanus nach Hispanien gesandt.²² Die Grabinschrift drückt diesen Einsatz freilich auf recht ungewöhnliche Weise aus (Z. 26 ff.): *hunc legatum in {in} Hispaniam ad praefectur(am) urbis remissum senatus in praefectura triumphalibus ornamentis honoravit*. Da der Senator im selben Text als Statthalter von Moesien ganz regulär als *legat(us) pro praet(ore)* bezeichnet wird (Z. 8), haben neuerdings einige Historiker aufgrund der Formulierung *legatum in Hispaniam ad praefecturam urbis remissum* angenommen, daß Plautius Silvanus seine hispanische Statthalterschaft gar nicht angetreten bzw. die Halbinsel kurz nach seiner Ankunft wieder verlassen hat.²³

Demgegenüber haben jüngst P. CONOLE und R. D. MILNS²⁴ eine andere Inter-

Historia 32, 1983, 183 ff. Zur Person des Senators vgl. PIR P 363, M. HOFMANN, RE 21, 1 (1951) 35 ff. Nr. 47, und A. LICORDARI, *Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine. Italia: Regio I (Latium)*, Tituli 5, 1982, 46 f. Zu den Familienbeziehungen der Plautii Silvani s. M. G. GRANINO, *Iscrizioni senatoriali di Roma e dintorni*, Tituli 5, 1982, 672–675, und R. SYME, *Clues to Testamentary Adoptions*, ebd. 406 f.

²⁰ Nach HOFMANN a. O. 40 geboren um 12 n. Chr.

²¹ Tac. hist. 4, 53, 2; vgl. CONOLE – MILNS a. O. (o. Anm. 19) 193 mit Anm. 55.

²² Als Statthalter der Hispania Citerior von 70 (Spätsommer) bis (spätestens Ende) 73 betrachtet ihn ALFÖLDY a. O. (o. Anm. 17) 17 f.; ähnlich schon DESSAU zu ILS 986 (vgl. ebd. III S. 374), HOFMANN a. O. 40 und noch W. ECK, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian*, München 1970, 115 ff. Eine ganz kurze Amtszeit in der Citerior nehmen an R. WIEGELS, *Rez. von G. ALFÖLDY, Fasti Hispanienses, Gnomon* 1974, 192, und B. E. THOMASSON, *Laterculi praesidium I*, Göteborg 1984, 15 Nr. 16 (70–71?).

²³ Bereits DESSAU (zu CIL XIV 3608, S. 394) hielt es für möglich, daß Plautius Silvanus Hispanien gar nicht erreicht hat (doch vgl. dens. zu ILS 986). Entschieden in diesem Sinne dann A. B. BOSWORTH, *Vespasian and the Provinces: Some Problems of the Early 70's A.D.*, *Athenaeum* 51, 1973, 74 f.; W. ECK, *Epigraphische Untersuchungen zu Konsuln und Senatoren des 1.–3. Jh. n. Chr.*, ZPE 37, 1980, 60 ff. (ähnlich Chiron 12, 1982, 288 Anm. 24), schließlich argumentiert, daß Vespasian (in seiner in der Grabinschrift zitierten Rede) nicht einerseits Nero dafür habe tadeln können, daß er Plautius Silvanus nicht die *ornamenta triumphalia* verliehen habe, seinerseits aber mit dieser Ehrung bis zum Herbst 73 gewartet habe; da jedoch der Senator die *ornamenta* als Stadtpräfekt empfangen habe, müsse der Beginn dieser Präfektur auf das Jahr 70 vordatiert werden, womit dann für eine hispanische Statthalterschaft keine Zeit bleibe. Demgegenüber ist zu betonen, daß es sich hier um eine außerordentliche Ehrung, nicht um eine normale Beförderung handelt, und daß es riskant ist, damit zu argumentieren, was der Kaiser in einer bestimmten Situation nach unseren Erwartungen hätte tun müssen.

²⁴ A. O. (o. Anm. 19) 193 f.

pretation der Inschrift vorgeschlagen, die einerseits den scheinbaren Mangel an Präzision in der Bezeichnung *legatus in Hispaniam* verständlich macht und andererseits den Auftrag aus der konkreten historischen Situation heraus erklärt: Plautius Silvanus wäre danach tatsächlich nicht *leg. pro pr. prov. Hisp. Cit.* gewesen, sondern als kaiserlicher Sonderbeauftragter für alle drei hispanischen Provinzen auf die Halbinsel gesandt worden (von daher das Fehlen eines spezifischen Provinznamens in der Amtsbezeichnung); dort wäre er mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut gewesen, die nötigen Vorbereitungen für den Census von 73/4 zu treffen, der ja – mit der Verleihung des *ius Latii* und der Einrichtung des baetischen *concilium provinciae* – das politische und administrative System der hispanischen Provinzen in großen Bereichen auf eine völlig neue Grundlage stellen sollte – einer Aufgabe also, für die ein erfahrener «elder statesman» wie Plautius Silvanus optimale Voraussetzungen mitbrachte.²⁵ Die neue Inschrift von Ilurco stützt, wie wir im folgenden Abschnitt darlegen werden, diese Interpretation der Tiburtiner Inschrift aufs beste.

Zu (3):

Wenn wir annehmen, daß Plautius Silvanus von 70 bis 73 einen kaiserlichen Sonderauftrag für die gesamte Halbinsel wahrnahm, ist es überraschend, daß diese Mission überhaupt keine epigraphischen Spuren hinterlassen haben soll. Die Inschrift CIL II 4508 aus Barcino, die G. ALFÖLDY auf unseren Senator bezogen hat,²⁶ ist zu stark zerstört, als daß die – attraktive – Zuweisung als gesichert gelten könnte, und ansonsten sind Plautii auf der Halbinsel praktisch unbekannt.²⁷ Inwieweit kann hier die Inschrift von Ilurco neue Gesichtspunkte liefern? Dazu ist zunächst zu klären, welcher Art die Inschrift ist und in welcher Eigenschaft sie [Ti. Plautius ---]tinus gesetzt hat.

Nach dem Schlußformular zu schließen, betrifft die Inschrift eine Baumaßnahme (im weitesten Sinne); dazu paßt die Form des Steins, der offenbar in irgendein Bauwerk eingelassen war, ohne daß dessen Art vorläufig näher angegeben werden könnte. Schwierigkeiten bereitet hier vor allem die (kleine) Lücke

²⁵ Sein Nachfolger in der Hispania Citerior (die Statthalter der übrigen hispanischen Provinzen in diesen Jahren sind unbekannt) war mit Sicherheit L. Iunius Q. Vibius Crispus, *leg. Aug. pro pr. in censibus accipiendis Hispaniae Citerioris* (AE 1939,60), der während der Censur des Vespasian und Titus tätig war, ohne daß es nötig wäre, den Beginn von dessen Statthaltertschaft mit BOSWORTH a. O. 49 ff., ECK, ZPE 37, 1980, 61 f. (72 n. Chr.), und THOMASSON a. O. 15 Nr. 17 (71 n. Chr.?) wesentlich vor seinem zweiten Konsulat im Jahr 74 anzusetzen; vgl. schon A. U. STYLOW, Apuntes sobre epigrafía de época flavia en Hispania, Gerión 4, 1986, 299 Anm. 26.

²⁶ A. O. (o. Anm. 17) 17; dagegen WIEGELS a. O. (o. Anm. 22) 192. S. MARINER BIGORRA, Inscripciones romanas de Barcelona I, Barcelona 1973, 29, bezog den Text ohne überzeugende Argumente auf L. Licinius Sura.

²⁷ Die einzige bisher bekannte Plautius-Inschrift stammt aus Tarragona: CIL II 4210 = RIT 277 (nach ALFÖLDY Ende 1. bis 1. Hälfte 3. Jh.).

vor dem Gerundiv in Z. 4. Üblicherweise sind Inschriften mit der hier verwendeten Schlußformel nach einem der beiden folgenden Schemata aufgebaut: (A) Urheber (im Nominativ) – Empfänger (im Dativ) – Objekt (im Akkusativ) – [Modalität] – verbales Element, oder (B) Empfänger (im Dativ) – Urheber (im Nominativ) – Objekt (im Akkusativ) – [Modalität] – verbales Element. Schema (A) scheidet hier bereits deswegen aus, weil die *tria nomina* des Urhebers keinesfalls die erste Zeile gefüllt haben können; zudem ist die Ergänzung eines Objekts am Anfang von Z. 4, wenn auch nicht auszuschließen (etwa [*basem pone*]ndam oder [*viam sternere*]ndam), so doch recht unwahrscheinlich; der Empfänger schließlich bliebe ungenannt.

Ähnliche Probleme stellen sich freilich auch bei Schema (B), doch findet sich hier eine Variante, die unserem fragmentierten Text entsprechen könnte, nämlich: Empfänger (im Dativ) – Objekt (im Akkusativ) (oder umgekehrt) – Urheber (im Nominativ) – Modalität – verbales Element. Vor allem die ungewöhnliche Länge des Namensatzes des Urhebers könnte den Ausschlag dafür gegeben haben, Empfänger und Objekt zusammen vor dem Namen zu erwähnen und vor dem verbalen Element nur noch die Modalität anzuführen (etwa [*sua pecunia*]/*de suo* o.ä. [*facie*]ndam/ *pone*]ndam *curavit*). Da diese Variante vor allem bei Weihinschriften oder Bauinschriften sakralen Charakters anzutreffen ist²⁸ – denn auf diese Weise konnte der Name der Gottheit vorangestellt werden –, spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß hier ein *titulus sacer* vorliegt. Angesichts der Form und der Maße des Steins ist als Gegenstand der Stiftung eher ein Bauwerk wie *aedem*, *exedram* o.ä. anzunehmen als ein kleineres Objekt wie *basem*, *statuam* o.ä.

In welcher Funktion nun wurde [*Ti. Plautius* ---]tinus in Ilurco tätig? Mit großer Wahrscheinlichkeit war die Funktion in der Inschrift nicht explizit angegeben, denn ganz gleich, ob es sich um ein staatliches oder ein städtisches Amt handelte, wäre seine Nennung in der Lücke am Anfang von Z. 4 zu erwarten, wo, wie gesagt, der Platz sehr begrenzt ist.²⁹ Vielmehr ist sie wohl impliziert in der ausführlichen Nennung des Patrons. War also [---]tinus ein privater Agent des Plautius Silvanus? Nun kann zwar nicht ausgeschlossen werden, daß der italische Senator auch im *ager* des baetischen Ilurco über privaten Grundbesitz verfügte³⁰ und daß sein mit dessen Verwaltung beauftragter Freigelassener in dieser Gemeinde einen (Sakral-) Bau errichtet hat, doch lehrt ein Blick auf die oben aufgelisteten Inschriften, in denen Sklaven und Freigelassene zusätzlich zum

²⁸ Vgl. etwa ILS 5417. 5424. 5429. 5467. 5471 b.

²⁹ Schon aus Platzgründen scheiden daher städtische Ämter wie *sevir Aug.*, *mag. Lar. Aug.* u. ä. aus. Bei einer staatlichen Procuratio wäre eine nähere Bestimmung des Aufgabenbereichs zu fordern.

³⁰ So könnte am Anfang von Z. 4 ergänzt werden [*proc. facie*]ndam, doch wäre hier noch der Zusatz *eius* zu erwarten.

Namen ihres *dominus/patronus* dessen Amt nennen, daß diese Inschriften in der Regel an dessen jeweiligem Dienstsitz oder zumindest in der entsprechenden Provinz aufgestellt wurden und offensichtlich in engstem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dessen Stellung stehen.³¹ Wesentlich wahrscheinlicher ist daher ein Bezug auf die anzunehmende hispanische Sondermission des Plautius Silvanus. Die Tatsache, daß die Inschrift aus einer Stadt der Baetica stammt, wäre dann eine weitere Bestätigung für die Ansicht, daß der Befehlsbereich des Senators nicht nur die Citerior, sondern alle drei hispanischen Provinzen umfaßte.

Allerdings kann die Inschrift nicht bereits während dieser Mission (70–73) gesetzt worden sein, denn die Erwähnung der Stadtpräfektur ergibt als Terminus a quo das Jahr 73, und wenn die vorgeschlagene Ergänzung zutrifft, ist der früheste Termin sogar erst der Suffektkonsulat des Plautius Silvanus, den er im Frühjahr 74 zusammen mit dem Kaisersohn Titus bekleidete.³² Andererseits spricht nichts dafür, die Inschrift wesentlich später – oder gar nach dem Tod des Plautius Silvanus (s. o.) – zu datieren, denn die Nennung des berühmten Patrons war natürlich um so eindrucksvoller, je frischer dessen Prestige in der Provinz noch war.

Warum Ilurco? In der Hohen Kaiserzeit besaß die Stadt Munizipalstatus, doch lassen die bezeugten Tribusangaben bisher keine eindeutige Entscheidung darüber zu, ob die Privilegierung auf Caesar/Augustus oder auf Vespasian zurückgeht.³³ Wenn jedoch Ti. Plautius Silvanus Aelianus während seiner hispanischen Sondermission in den Jahren 70–73 vor allem mit der Vorbereitung der Verleihung des *ius Latii* an die hispanischen Städte betraut war, dann wäre es nur zu verständlich, wenn die römische Regierung den im Laufe dieser Tätigkeit erworbenen Sachverstand eines der ihn begleitenden Freigelassenen zu nutzen bestrebt war und ihn in dem sich noch über viele Jahre hinziehenden Prozeß der Neuregulierung der hispanischen Verhältnisse³⁴ einsetzte, und daß andererseits dieser Freigelassene, der vielleicht noch während der Amtszeit seines Patrons in ein

³¹ Die einzige Ausnahme ist CIL V 878. T. Stalilius Taurus Sisenna bekleidete in der Cisalpina kein Amt, sondern hatte hier nur wirtschaftliche Interessen (vgl. zu der entsprechenden Amphorenproduktion G. CAMODÈCA, *Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine*, Tituli 5, 1982, 156 Nr. 4; vgl. auch CIL V 332. 409). Sicher ist es kein Zufall, daß der angeführte *honus* des Patrons ein Priesteramt ist.

³² Vgl. CONOLE – MILNS a. O. (o. Anm. 19) 195.

³³ Plinius, nat. 3, 10 nennt die Stadt unter den *celeberrima oppida* der Baetica. In AE 1966, 181 erscheint ein baetischer Provinzflamen mit der Tribus *Galeria*, während in CIL II 1200 ein *Ilurconensis* mit der *Quirina* erwähnt wird; s. den aktuellen Diskussionsstand bei R. WIEGELS, *Die Tribusinschriften des römischen Hispanien*. Ein Katalog, Berlin 1985, 42.

³⁴ Vgl. A. U. STYLOW, *Apuntes sobre epigrafía de época flavia en Hispania*, Gerión 4, 1986, 301 ff.; neue Gesichtspunkte jetzt bei H. GALSTERER, *Municipium Iritanum*. A Latin Town in Spain, JRS 78, 1988, 89 f.

Nahverhältnis zu einer dieser neuzuordnenden Städte eingetreten war, dort ein sakrales Gebäude stiftete.

*Departamento de Prehistoria
y Arqueología
Facultad de Filosofía y Letras
Universidad de Málaga
E-29015 Málaga*

*Kommission für Alte Geschichte
und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73 b
D-8000 München 40*